

Mitteilung über den Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Festlegungen der Bundesnetzagentur (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) zuletzt vom 27. November 2023 und dem Inkrafttreten dieser zum 1. Januar 2024 zeigt

Name

Vorname

Adresse

Ort

Anlagenstandort: (falls abweichend)

Adresse

Ort

– nachfolgend „Anlagenbetreiber“ genannt – den Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) in der Niederspannung für eine netzdienliche Steuerung gemäß § 14a EnWG an.

Bitte nachfolgend jeweils eine Auswahl ankreuzen und ggf. ergänzen:

Der Anlagenbetreiber betreibt folgende Anzahl SteuVE mit einer Netzanschlussleistung über 4,2 kW ^(*1)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkt (LE) | <input type="checkbox"/> Wärmepumpenheizung (WP) |
| <input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung (Klima) | <input type="checkbox"/> Stromspeicher mit Netzstrombezug (Speicher) |

- über einen gemeinsamen Zähler mit dem Gebäudebedarf (**Modul 1**).
- Anreizmodul – Zeitvariables Netzentgelt (**Modul 3**) wird über den Lieferanten beantragt.
- über einen separaten Zähler (**Modul 2**), welcher ausschließlich für den Betrieb folgender steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG vorgesehen ist.

Der Betrieb der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) erfolgt an der Entnahmestelle

- mit der Zählernummer . Zum Zeitpunkt des Anschlusses der steuerbaren Verbrauchseinrichtung am betrug der Zählerstand (1.8.0) . Ein Nachweis wird vorgehalten.
- für den mit der [Inbetriebsetzungsanzeige](#) (im Anhang beizufügen) beantragten Zähler.

Die Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) mit einer Leistung von kW erfolgt per

- Direktansteuerung (je Einzelgerät) mit $P_{min} = 4,2 \text{ kW}$ | $P_{min} = P_{maxSteuVE} * 0,4 =$ kW
- Schnittstelle über ein Energiemanagementsystem, ermittelt nach folgender Formel

mit WP/Klima: $P_{min} = \text{Max}(0,4 \times P_{summeWP}; 0,4 \times P_{summeKlima}) + (n_{SteuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

ohne WP/Klima: $P_{min} = 4,2 \text{ kW} + (n_{SteuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

n_{SteuVE}	2	3	4	5	6	7	8	>=9	$P_{summeWP} =$ <input style="width: 50px;" type="text"/> kW
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45	$P_{summeKlima} =$ <input style="width: 50px;" type="text"/> kW
									$n_{SteuVE} =$ <input style="width: 50px;" type="text"/> Stk.

$P_{min} =$ kW

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung des Steuersignals vom Netzbetreiber über die digitale Kundenschnittstelle der Steuerbox eines intelligenten Messsystems (gem. VDE FNN Lastenheft) geschaffen sind und der Leistungsbezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) auf eine Leistung bis zu P_{min} gedrosselt werden kann.

Ludwigsfelde, den

Unterschrift Anlagenbetreiber

*1 Bei jeweils den Gruppen WP und Klima werden mehrere Anlagen mit einer Leistung $\leq 4,2 \text{ kW}$ zusammengefasst, wenn diese in Summe über 4,2 kW Netzanschlussleistung ausweisen.

Informationen zur Mitteilung über den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE)

nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes beauftragt, bundeseinheitliche Regelungen zur Integration von SteuVE zu treffen. Die Festlegungen der BNetzA wurden am 27. November 2023 veröffentlicht und traten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Diese Regelungen sollen im Rahmen der Energiewende ein Notfallinstrument zur Gewährleistung der Netzstabilität darstellen. Die Teilnahme zur netzorientierten Steuerung ist sowohl für Betreiber als auch für Netzbetreiber verpflichtend. Für die Möglichkeit einer netzorientierten Steuerung profitiert der Betreiber der SteuVE von einer Netzentgelt-Reduzierung, unabhängig davon, wann der Einbau der Steuerungstechnik stattfindet und ob der Netzbetreiber davon Gebrauch macht.

Die Anwendbarkeit gilt für alle Anlagen, welche unter den Begriff „steuerbare Verbrauchseinrichtung“ nach §14a EnWG fallen und trifft insbesondere zu für

- Wärmepumpen,
- nicht öffentliche Ladepunkte,
- Klimageräte,
- Speicher,

welche in der Niederspannung angeschlossen sind und eine Netzbezugsleistung von über 4,2 kW aufweisen.

Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung kann zwischen Modul 1 und 2 auswählen:

- Modul 1: netzbetreiberindividueller Pauschalbetrag
- Modul 2: einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises
- Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (Ergänzung zu Modul 1)

Einzelheiten zu den Beträgen und Preisen entnehmen Sie bitte unserem auf der Internetseite veröffentlichten [Preisblatt Netznutzung](#).

Die netzorientierte Steuerung wird zukünftig durch den Einbau eines intelligenten Messsystems mit einer Steuerbox als Steuergerät erfolgen. Per Schalt- oder Relaiskontakt werden Steuersignale des Netzbetreibers per Direktansteuerung oder über eine Schnittstelle an ein Energiemanagementsystem des Betreibers steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gegeben.

Die Art der Steuerung liegt in der Verantwortung des Betreibers und muss uns als Netzbetreiber mitgeteilt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Bundesnetzagentur (BNetzA):

Mitteilung zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Beschluss Az.: BK6-22-300:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2022/BK6-22-300/BK6-22-300_Beschluss.html?nn=801456

Beschluss Az.: BK8-22/010-A:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK8-GZ/2022/2022_4-Steller/BK8-22-0010/BK8-22-0010-A_Festlegung_Download.html?nn=801456

Informationen zum Ausfüllen dieser Mitteilung

Anschrift und evtl. abweichender Anlagenstandort

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:

- Wallbox
- Wärmepumpe
- Klimaanlage
- Stromspeicher

Anschluss der steuerbaren Verbrauchseinrichtung an den Stromzähler:

- allgemeiner Zähler für der gesamte Gebäude (Modul 1 / Modul 3)
- separater Zähler (Modul 2)

Zählernummer, Zählerstand und Einbaudatum (falls Zähler vorhanden)

Art der Steuerung

- Direkstansteuerung
- EMS (Energiemanagementsystem)

Leistungsangabe der Verbrauchseinrichtung

Minimal zur Verfügung stehende Leistung Ihrer Anlage

Mitteilung über den Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Festlegungen der Bundesnetzagentur (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) zuletzt vom 27. November 2023 und dem Inkrafttreten dieser zum 1. Januar 2024 zeigt

Name: _____
 Vorname: _____
 Adresse: _____
 Ort: _____

Anlagenstandort: (falls abweichend)
 Adresse: _____
 Ort: _____

– nachfolgend „Anlagenbetreiber“ genannt – den Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) in der Niederspannung für eine netzdienliche Steuerung gemäß § 14a EnWG an.
 Bitte nachfolgend jeweils eine Auswahl mit Ankreuzen und ggf. ergänzen:

Der Anlagenbetreiber betreibt folgende Anzahl SteuVE mit einer Netzanschlussleistung über 4,2 kW ⁽¹⁾

<input type="checkbox"/> nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkt (eV)	<input type="checkbox"/> Wärmepumpenheizung (WP)
<input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung (Klima)	<input type="checkbox"/> Stromspeicher mit Netzstrombezug (Speicher)

über einen gemeinsamen Zähler mit dem Gebäudebedarf (**Modul 1**).

Anreizmodul – Zeitvariables Netzentgelt (**Modul 3**) wird über den Lieferanten beantragt.

über einen separaten Zähler (**Modul 2**), welcher ausschließlich für den Betrieb folgender steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG vorgesehen ist.

Der Betrieb der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) erfolgt an der Entnahmestelle

mit der Zählernummer _____ zum Zeitpunkt des Anschlusses der steuerbaren Verbrauchseinrichtung am _____ betrug der Zählerstand (1.8.0) _____. Ein Nachweis wird vorgehalten.

für den mit der Inbetriebsetzungsanzeige (im Anhang beizufügen) beantragten Zähler.

Die Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) mit einer Leistung von _____ kW erfolgt per

Direkstansteuerung (je Einzelgerät) mit $P_{min} = 4,2 \text{ kW} \cdot (1 - P_{maxSteuVE} \cdot 0,4) =$ _____ kW

mit WP/Klima: $P_{min} = \text{Max}(0,4 \times P_{summeWP}; 0,4 \times P_{summeKlima}) + (n_{SteuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

ohne WP/Klima: $P_{min} = 4,2 \text{ kW} + (n_{SteuVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$

n_{SteuVE}	2	4	5	6	7	8	>=9
GZF	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45

$P_{summeWP} =$ _____ kW

$P_{summeKlima} =$ _____ kW

$n_{SteuVE} =$ _____ Stk.

$P_{min} =$ _____ kW

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Umsetzung des Steuersignals vom Netzbetreiber über die digitale Kundenschnittstelle der Steuerbox eines intelligenten Messsystems (gem. VDE FNN Lastenheft) geschaffen sind und der Leistungsbezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) auf eine Leistung bis zu P_{min} gedrosselt werden kann.

Ludwigsfelde, den _____

Unterschrift Anlagenbetreiber _____

*1 Bei jeweils den Gruppen WP und Klima werden mehrere Anlagen mit einer Leistung ≤ 4,2 kW zusammengefasst, wenn diese in Summe über 4,2 kW Netzanschlussleistung ausweisen.

Datum und Unterschrift